



vertraulich

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Christian Pinkert

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 61.5.1

Datum: 11. FEB. 2025

Verkehrsversuch Kesselsdorfer Straße AF0321/25

Sehr geehrter Herr Pinkert,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

Bezugnehmend auf den durchgeführten Verkehrsversuch Kesselsdorfer Straße ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Wer hat den Verkehrsversuch in seiner nun so durchgeführten, d.h. nicht Beschlussgemäßen, Form in Auftrag gegeben?**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat die Stadtverwaltung mit Beschluss vom 11. Januar 2023 zu V1881/22 „Vorplanung Kesselsdorfer Straße zwischen Reisewitzer Straße und Rudolf-Renner-Straße“ beauftragt, einen Verkehrsversuch im 2. Bauabschnitt Kesselsdorfer Straße (Reisewitzer Straße bis Rudolf-Renner-Straße) durchzuführen.

Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Verkehrsversuches erfolgte in Zusammenarbeit von Straßen- und Tiefbauamt, Amt für Stadtplanung und Mobilität und Dresdner Verkehrsbetriebe AG.

Der Verkehrsversuch sollte gemäß oben genanntem Beschluss die Leistungsfähigkeit einer gemeinsamen Führung von Straßenbahn und motorisiertem Verkehr auf einer Fahrspur in stadtauswärtiger Richtung zwischen der Wernerstraße und der Rudolf-Renner-Straße erproben und damit die Ergebnisse der im Rahmen der Vorplanung erstellten Verkehrssimulation untersetzen. Die stadteinwärtige Richtung war nicht Gegenstand der Diskussion und des Verkehrsversuches.

Die gemeinsame Führung von Straßenbahn und motorisiertem Verkehr auf einer Fahrspur in stadtauswärtiger Richtung wurde für die Zeit des Verkehrsversuchs umgesetzt. Die Aussage, dass der Verkehrsversuch nicht beschlussgemäß durchgeführt wurde, ist insofern nicht nachvollziehbar.

2. Was wurde konkret beauftragt, insbesondere in Bezug auf die temporäre Beschilderung des Versuches? (Verkehrszeichenplan)?

Für die Zeit des Verkehrsversuchs wurden folgende Maßnahmen beauftragt und umgesetzt:

- Führung Kfz-Verkehr und Straßenbahn in stadtauswärtiger Richtung zwischen Wernerstraße und Rudolf-Renner-Straße in einem gemeinsamen Fahrstreifen,
- Einordnung eines durchgehenden Radfahrstreifens in stadtauswärtiger Richtung zwischen Reiserwitzer Straße und Rudolf-Renner-Straße,
- Sperrung des Haltestellenbereichs Bünaustraße (Bünaustraße bis Wernerstraße) in stadtauswärtiger Richtung für den Kfz-Verkehr (gemäß Stadtratsbeschluss zu V2054/17 „Vorplanung Kesselsdorfer Straße zwischen Reiserwitzer Straße und Rudolf-Renner-Straße“ vom 22. November 2018).

Die Umsetzung erfolgte ausschließlich mittels Markierung, Beschilderung und Verkehrsleiteinrichtungen und ohne bauliche Eingriffe an der Verkehrsanlage.

Eine vollumfängliche Abbildung der Vorplanungslösung gemäß dem Beschluss zu V1881/22 war im Rahmen des Verkehrsversuches nicht umsetzbar. Gründe dafür waren:

- fehlende Fahrbahnbreite in stadtwärtiger Richtung für die Einrichtung eines ÖPNV-Sonderfahrstreifens und einer danebenliegenden Kfz-Fahrspur gemäß der beschlossenen Vorplanung,
- Radverkehrsführung in stadtwärtiger Richtung gegenwärtig im Mischbetrieb auf der Fahrbahn aufgrund fehlender Radverkehrsanlage,
- abweichende Lichtsignalanlagen-Steuerungen in Bestand und Planung aufgrund geänderter Knotenpunktgeometrien bei einem Ausbau der Kesselsdorfer Straße.

3. Welche Kosten, Ergebnisse und Erkenntnisse sind mit dem Verkehrsversuch direkt und indirekt (Stauminuten in umliegenden Straßen) entstanden?

Die Kosten für Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Verkehrsversuchs Kesselsdorfer Straße belaufen sich nach Abrechnung aller Leistungen auf circa 125.000 Euro (brutto).

Die Ergebnisse des Verkehrsversuchs lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- keine maßgeblichen Erhöhungen der Reisezeiten im motorisierten Individualverkehr und ÖPNV,
- keine kritischen Rückstauerscheinungen an den Knotenpunkten der Kesselsdorfer Straße mit Wernerstraße und Rudolf-Renner-Straße,
- keine Verdrängungseffekte in das Nebennetz durch die veränderte Verkehrsorganisation,
- sehr gute Akzeptanz des Radfahrstreifens,
- keine durch den Verkehrsversuch bedingten Konflikte zwischen Kfz- und Fuß-/Radverkehr an der Einmündung Rudolf-Renner-Straße,
- teilweise Missachtung des Durchfahrtsverbots an der Haltestelle Bünaustraße.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert